

Alle wichtigen Fragen und Antworten zu NIS2

Welche Unternehmen sind zur Einhaltung der Richtlinie betroffen?

NIS seit 2016:

Energiebetriebe, Verkehrsbetriebe, Banken, Handelsplattformen, Gesundheitswesen, Trinkwasserversorgung, Digitale Dienste

NIS2 seit dem 18.10.2024:

Postdienste, Kurierdienste, Chemieproduktion, Lebensmittelproduktion, Abfallbewirtschaftung, Abwasserentsorgung, Maschinenbaubetriebe, Autozulieferer, öffentliche Verwaltung, Medizinproduktehersteller, Computerhersteller, Forschungseinrichtungen und weitere Betriebe, die in der Lieferkette dieser Betriebe vertreten sind.

Betriebe, die zur oben aufgeführten Kategorie gehören und 50 Beschäftigte und/oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als 10 Mio. Euro erwirtschaftet haben, sind nach dem Umsetzungsgesetz von 2017 zur Einrichtung und Pflege eines Risikomanagements verpflichtet.

Die Bundesbehörde ist zur Überprüfung der Einhaltung zuständig.
Bei Nichteinhaltung drohen hohe Geldstrafen.

Gehört Ihr Unternehmen zu einer dieser Kategorien oder sind Sie sich nicht sicher, ob Sie die Richtlinie erfüllen müssen?

Die connexo GmbH hilft Ihnen kostenfrei bei der Ermittlung.
Senden Sie uns Ihre Kontaktdaten, wir vereinbaren mit Ihnen ein kostenfreies Erstgespräch.

Firma

Name

E-Mail oder Telefon-Direktwahl

Gewünschter Termin für die kostenfreie Erstberatung

connexo GmbH
Handelsregister Mannheim
HRB 709408
USt.-Id.-Nr. DE 245839910
Geschäftsführer
Matthias Herrlinger

www.connexo.org
support@nis2pro.de

Postfach 1213, 71294 Heimsheim
Besucher: Jägerstraße 4F
71296 Heimsheim
Germany